

Dornbirn im Oktober 2012

Was ich schon immer wissen wollte ...

Gibt es unterschiedliche Einstufungen von Kindergartenpädagoginnen im neuen Gehaltssystem?

Ja, im Rahmen der Novelle des GAG im Jahr 2009 wurden mit dem Gemeindeverband folgende Regelungen vereinbart:

a) **Kindergartenpädagoginnen ohne Leitungsfunktion** werden in die Modellstelle Kindergarten Pädagogin 1/5 (Gehaltsklasse 7) eingestuft.

Bei einer Leistungsbeurteilung von mindestens 105 Punkten steigen sie nach 2 Jahren in die Gehaltsklasse 8 auf (Kindergarten Pädagogin 1/5).

b) **Gruppenleiterinnen** (§ 4 Abs. 8 des Kindergartenbildungs- und -erziehungsplanes) werden in die Modellstelle Kindergarten Pädagogin 2/5 (Gehaltsklasse 8) eingestuft. Bei einer Leistungsbeurteilung von durchschnittlich 105 Punkten steigen sie nach 2 Jahren in die Gehaltsklasse 9 auf (Kindergarten Pädagogin 3/5).

c) Wird die Gruppenleitung von zwei Kindergartenpädagoginnen gemeinsam wahrgenommen, erfolgt **keine** Höherstufung. Dies hat den Grund, dass zwei Kindergartenpädagoginnen gemeinsam einen höheren Anteil an Vor- und Nachbereitung erhalten als eine Kindergartenpädagogin allein oder mit einer Kindergartenhelferin.

d) Die **Kindergartenleiterin** (Leiterin mehrerer Kindergartengruppen (§ 4 Abs. 9 des Kindergartenbildungs- und -erziehungsplanes) wird in die Gehaltsklasse 9 eingestuft. Sie erhält für diese Funktion zusätzliche Vorbereitungszeit (bei zusätzlich 2 Stunden wöchentlich eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 4,28 %).

e) Übernimmt die Kindergartenleiterin auch disziplinarische Führungsfunktionen, so erfolgt die Einstufung in die Gehaltsklasse 10, bei mehr als 10 Bediensteten in die Gehaltsklasse 11.

Unter direkter oder disziplinarischer Führung ist zu verstehen:

- Personalbedarfsermittlung im Zuge der Organisationsentwicklung und Mitarbeiterfluktuation (Personalwechsel): Bedarfsoptimierung in kapazitiver und qualitativer Hinsicht, Definition der erforderlichen Stellenprofile
- Personalbeschaffung: Mitwirkung bei Ausschreibung, Selektion und Einführung
- Personalbetreuung und -entwicklung: Personalbeurteilung, Erkennen von Qualifikation / Fähigkeiten, Standortbestimmung mit Mitarbeitergespräch, Förderung, Karriereplanung, Fortbildung, Gehaltsentwicklung
- Personalfreisetzung: Maßnahmen im Zuge der Weitervermittlung innerhalb des Gemeindedienstes bzw. beim Ausscheiden des Mitarbeiters aus der Organisation.

f) Ausgebildete **Sonderkindergärtnerinnen** erhalten für die Zeit ihrer Verwendung als Sonderkindergärtnerin ebenfalls eine befristete Gehaltsklassenerhöhung.

Wenn ihr konkrete Fragen oder Anliegen habt, sendet diese entweder an unsere Landesgeschäftsstelle (vorarlberg@gdg-kmsfb.at) oder direkt an Wolfgang Langes (wolfgang.langes@bregenz.at).